Dieses Dokument ist lediglich eine Dokumentationshilfe, für deren Richtigkeit die Organe der Union keine Gewähr übernehmen

►B

ENTSCHEIDUNG DER KOMMISSION

vom 30. Januar 1981

über die Liste der Betriebe der Republik Argentinien, aus denen die Einfuhr von frischem Fleisch von Rindern und Schafen sowie von Einhufern (Haustieren) in die Gemeinschaft zugelassen ist

(81/91/EWG)

(ABl. L 58 vom 5.3.1981, S. 39)

aufgehoben durch:

	Amtsblatt		
	Nr.	Seite	Datum
Durchführungsbeschluss 2014/160/EU der Kommission vom 20. März 2014	L 87	104	22.3.2014

Die letzte konsolidierte Fassung vor Aufhebung ist unter folgendem Link verfügbar:
http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CONSLEG:1981D0091:19860723:DE:PDF